

Die Wahl zum Verfassungsrat

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **60 (1987)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu diesem letzten Satz bemerkte das «Oltner Tagblatt»: «Dass du es also weisst, Volk des Kantons Solothurn, was du zu thun hast: Maul halten und den Herren geben, was sie verlangen, denn sonst nehmen sie es selbst! Das ist die neue demokratische Ordnung im Lande!»⁶⁵¹ Dieselbe Zeitung doppelte am Tage darauf nach: «Die Opposition hat diesen Ruf nicht verstanden. Sie hat damit gezeigt, dass es ihr weder um Prüfung, noch um Beseitigung angeblicher Übelstände zu thun ist, sondern um die Erhebung von Beschuldigungen. Sie hat damit vor Al-lem gezeigt, wie sie die Worte Versöhnung und Zusammenwirken der verschiedenen Parteien zur Förderung des Gesamtinteresses versteht.»⁶⁵²

Die Neuwahl eines Regierungsrates erlebte damit ein ähnliches Fiasko wie die Ergänzungswahlen zur Bankkommission. Nach Schuldigen für dieses wiederum sehr peinliche Prozedere zu suchen, wäre wohl verfehlt. So verständlich das – vielleicht etwas naive – Ansinnen der Liberalen war, mit der Machtbeteiligung der Konservativen wirklich Ernst zu machen, so verständlich war auch die refüsierende Haltung der Opposition, die in dieser bisher kritischsten Phase des Solothurner Freisinns die Chance zu einem Machtwechsel sah und sich nicht dem Vorwurf der Käuflichkeit oder Integration in das «System», wie es von oppositioneller Seite immer leicht hässlich genannt wurde, aussetzen wollte.

So oder so: Nach Stubers Verzicht blieb der Regierungsrat bis zur Verfassungsrevision als Viererkollegium bestehen und wurde erst danach wieder auf fünf Mitglieder ergänzt.⁶⁵³

10. Die Wahl zum Verfassungsrat

Man muss die Haltung der Opposition im «Fall Stuber» auch im Zusammenhang mit dem inzwischen gewählten Verfassungsrat sehen. Denn in der Wahl⁶⁵⁴ dazu hatte die Opposition einen überraschenden Erfolg errungen, womit ihr Selbstvertrauen natürlich enorm gestärkt wurde. Doch wie war es zu diesem Erfolg der Oppositionsparteien in der Verfassungsratswahl gekommen?

⁶⁵¹ OT Nr. 198, 24.8.1887.

⁶⁵² OT Nr. 199, 25.8.1887.

⁶⁵³ vgl. S. 177/178.

⁶⁵⁴ Diese war möglich geworden, nachdem sich erst der Kantonsrat und danach auch der Souverän mit dem eklatanten Stimmenverhältnis von 10 505 Ja gegen 696 Nein für eine Totalrevision der Verfassung ausgesprochen hatten (Amts-Blatt 1887, S. 19).

10.1. Das Ringen um Kompromisslisten

Wie auf Seite 97 angetönt, sprachen sich am 2. Mai 1887 auch die Liberalen für die Totalrevision der Verfassung aus. An der von 700 Personen besuchten Delegiertenversammlung in Oensingen vom 29. Mai untermauerte die liberale Partei dieses Ansinnen. Gleichzeitig sprachen sich die Freisinnigen für eine verhältnismässige Vertretung aller Parteien im Verfassungsrat aus, in der Erwartung, «dass von Seite der Oppositionspartei in allen Bezirken der nämliche Grundsatz aufgestellt und befolgt wird.»⁶⁵⁵

Was folgte, waren zwar Verhandlungen auf verschiedenen Ebenen, doch zu einer Einigung kam es nur in drei Bezirken.

- In Grenchen (Bezirk Lebern) fand am 7. Juni eine Versammlung sämtlicher Parteien des Leberbergs statt. Ein konkretes Resultat wurde allerdings nicht erzielt, obwohl der Grenchner Grütliverein am 3. Juni einer gemeinsamen Liste zugestimmt hatte.⁶⁵⁶ Man ging mit dem Versprechen auseinander, bei der Aufstellung der jeweiligen Kandidatenlisten auch die Gegenpartei zu berücksichtigen.⁶⁵⁷
- Auch im Bezirk Dorneck scheiterten die Bestrebungen für eine gemeinsame Liste, weil die Konservativen – wie im Bezirk Thierstein – eine eigene Liste aufstellen und ihre Vormachtstellung aufrechterhalten wollten. Das «Solothurner Tagblatt» kommentierte dies wie folgt: «Daraus geht hervor, dass die ultramontane Partei nicht eine billige Vertretung, sondern dass sie die Herrschaft will. In den Bezirken, wo sie auf die Mehrheit rechnet, geht sie ausschliesslich vor und beseitigt die Liberalen. In denjenigen Bezirken aber, wo sie sich in Minderheit fühlt, verlangt sie Minoritäten-Vertretung und zwar überall eine weit grössere als ihre wirkliche Stärke beträgt. Wenn die Liberalen gutmüthig genug sind, dieses System zu acceptiren, so kann es am 12. Juni ganz gut so herauskommen, dass die Opposition mit Hülfe der Liberalen die Mehrheit erhält, oder dass wenigstens die liberale Partei allzu sehr geschwächt wird. Das mögen die liberalen Bezirken bei Aufstellung ihrer Listen ernstlich in Erwägung ziehen. Eine Vertretung der Minderheit ist recht, aber die Minderheit sollte im Verfassungsrath nicht zur Mehrheit werden.»⁶⁵⁸
- Zwei Listen gab es schliesslich auch im Bezirk Bucheggberg, ebenso in den Bezirken Kriegstetten, Solothurn und Gäu.⁶⁵⁹

Auf der anderen Seite kam nur in drei Bezirken ein Kompromiss zustande.

⁶⁵⁵ ST Nr. 128, 1.6.1887.

⁶⁵⁶ ST Nr. 132, 5.6.1887.

⁶⁵⁷ ST Nr. 135, 9.6.1887.

⁶⁵⁸ ST Nr. 130, 3.6.1887.

⁶⁵⁹ ST Nr. 133, 7.6.1887.

- In Olten (dort gewährten die Liberalen den Konservativen vier von neun Sitzen, unter Vorbehalt der Entwicklung im Schwarzbubenland. Doch bliesen die Oltner Liberalen nicht zum Rückzug, als die Konservativen in Dorneck und Thierstein eigene Listen aufstellten).⁶⁶⁰
- In Balsthal-Thal (wo den Konservativen allerdings nur zwei von neun Sitzen zugestanden wurden).
- In Gösgen (auch hier gestand die liberale Partei der Opposition wie in Olten vier von neun Kandidatenplätzen zu.⁶⁶¹ Wie sich allerdings später herausstellte, handelte es sich dabei um einen faulen Kompromiss; vgl. Kapitel 10.3.).

Am Vorabend der Wahl vom 12. Juni sah es also so aus, dass die Liberalen in zwei ihrer Hochburgen (Olten und Gösgen) der Opposition mit der Abtretung von jeweils vier der neun Sitze (dazu noch zwei im Thal) beträchtliche Zugeständnisse gemacht hatten, die Konservativen ihrerseits in dem von ihnen dominierten Schwarzbubenland jedoch zweimal ausschliesslich eigene Listen stellten und sich für die Geste in den drei anderen Bezirken nicht erkenntlich zeigten. Am 3. Juni hatten die Liberalen Hägendorfs, die sich in ihrer Gemeinde selber in der Minderheit befanden, vor dieser Konstellation noch gewarnt: «Es ist nothwendig, dass die Freisinnigen unter keinen Umständen sich täuschen lassen und einer solchen Gegnerschaft keinen Glauben schenken. (. . .) Sehe man sich bei Zeiten vor, ehe es zu spät ist. Die Erfahrung in hier lehrt uns, was wir zu thun haben.»⁶⁶² Allein, die mahnenden Worte verhallten ungehört.

Stellt sich die Frage, warum die Freisinnigen zu wenig auf der Hut waren. Waren sie zu siegessicher, oder vertrauten sie zu stark auf die Fairness des politischen Gegners? Sicher ist jedenfalls eines: Die Liberalen hatten keine eigentliche kantonale Linie. In jedem Bezirk konnte anders entschieden werden, und es gab denn auch unterschiedliche Entscheide. Die mangelnde Koordination wie auch Information hatten zur Folge, dass keine Bezirkspartei genau wusste, wie sich die andere bezüglich Kompromisslisten verhielt. Das war um so verhängnisvoller, als vor 100 Jahren – im Gegensatz zu heute – nicht Wochen vor dem Wahltermin die Listen eingegeben werden mussten, so dass niemand genau wusste, woran er mit dem politischen Gegner war. Offensichtlich wussten aber die Liberalen nicht einmal genau, woran sie mit ihren eigenen Kandidaten waren. Die beiden Oltner Blätter berichteten

⁶⁶⁰ vgl. ST Nr. 136, 10.6.1887.

⁶⁶¹ ST Nr. 134, 8.6.1887.

⁶⁶² ST Nr. 130, 3.6.1887.

nämlich, dass zwei auf der Kompromissliste des Bezirks Olten befindliche und – im nachhinein muss man sagen: irrtümlicherweise – als liberal geltende Kandidaten, Walther von Arx und Johann Meier, ins konservative Lager übergelaufen seien.⁶⁶³

10.2. Unklare Verhältnisse nach der Wahl

Das Problem Wahllisten erschwert auch eine genaue Analyse der Verfassungsratswahlen. Was schon auf Seite 86 bezüglich der Kantonsratswahlen von 1886 festgehalten wurde, gilt auch hier wieder: Die Verbalprozesse geben keinen Aufschluss darüber, welche Verfassungsräte zu welcher Partei gehörten. Das wäre um so wichtiger gewesen, als es ja in drei Bezirken Kompromisslisten mit Kandidaten verschiedener Parteien gab. In den Zeitungen wurde zwar bei den Wahlergebnissen derjenigen Bezirke mit mehreren Listen angegeben, von welcher Liste⁶⁶⁴ die Gewählten stammten, doch fehlten die betreffenden Angaben für die Bezirke mit einer Kompromissliste!

Die liberalen Blätter gaben sich siegessicher. So schrieb das «Oltner Tagblatt», das auf ein Wahlergebnis von 55 regierungstreue Liberale, 13 Oppositionell-Liberale und 30 Konservative kam: «Die Schlacht ist geschlagen, der Sieg errungen, und (. . .) wir schauen mit Befriedigung auf das errungene Ergebnis hin. (. . .) Ist der Sieg auch kein glänzender, so ist er (. . .) um so entscheidender.»⁶⁶⁵ Siegessicher gab sich – trotz Vorbehalten – auch die «Solothurnische Volkszeitung», die fast auf das gleiche Wahlergebnis kam wie das «Oltner Tagblatt» (zwölf statt 13 Oppositionell-Liberale): «Kein Zweifel, unsere Erwartungen waren höher gespannt. (. . .) Ein Trost bleibt uns: die freisinnige Partei hat in diesem Kampfe um's Dasein mit einigen Stimmen gesiegt.»⁶⁶⁶ Und auch das «Oltner Wochenblatt», das von 68 gewählten Freisinnigen sprach, von denen etwa ein Dutzend den Ultramontanen «in persönlichen und nicht grundsätzlichen Fragen Heeresfolge leisten»,⁶⁶⁷ machte in Optimismus: auch wenn «die Stimme der freisinnigen Regierungspartei und der Gegner oft sich die Waage halten werden; in grundsätzlichen Fragen werden die Ultramontanen in grosser Minderheit bleiben.»⁶⁶⁸ – eine Prognose, die sich alsbald als falsch erweisen sollte.

⁶⁶³ vgl. OT Nr. 167, 19.7.1887, OW Nr. 58, 20.7.1887, OW Nr. 60, 27.7.1887 und *Flatt*, S. 136.

⁶⁶⁴ Wobei es durchaus möglich war, dass ein Kandidat auf beiden Listen auftauchte . . .

⁶⁶⁵ OT Nr. 137, 14.6.1887.

⁶⁶⁶ SVZ Nr. 49, 14.6.1887.

⁶⁶⁷ OW Nr. 48, 15.6.1887.

⁶⁶⁸ ebd.

Da war das «Solothurner-Tagblatt» schon vorsichtiger: Es schätzte das Wahlergebnis auf 51 regierungstreue Liberale, neun Oppositionell-Liberale und 37 Ultramontane (bei drei Nachwahlen), räumte aber ein, es könnte auch das in anderen liberalen Blättern gehandelte Resultat (55/13/30) zutreffen.⁶⁶⁹

Anders sah es hingegen die oppositionelle Presse. Der «Freie Solothurner», nach dessen Ansicht die Wahlen den «unumstösslichen Beweis» geliefert haben, «dass das solothurnische Volk von einem Regiment der Ausschliesslichkeit nichts mehr wissen will»,⁶⁷⁰ kam auf ein Patt von 49:49 Sitzen bei zwei Nachwahlen.⁶⁷¹ Gar von einem Sieg der Opposition schrieb der «Solothurner Anzeiger»: «Gesamtresultat: Wenigstens 50 Oppositionelle und Unabhängige und höchstens 48 Systemler und zwei Stichwahlen, welche zu Gunsten der Opposition ausfallen können.»⁶⁷²

Dass in diesen Nachwahlen (in den Bezirken Gösgen,⁶⁷³ Solothurn⁶⁷⁴ und Dorneck⁶⁷⁵) die Opposition zwei von drei Sitzen gewonnen hatte,⁶⁷⁶ war als einziges unbestritten.⁶⁷⁷ Doch Klarheit schafften auch sie nicht. Beide Lager behaupteten, im Verfassungsrat die Mehrheit zu besitzen, so dass sich Arnold Ingold in seinem Tagebuch fragte: «Wer hat nun recht, wem soll man glauben? Man sieht (. . .), wie jede Partei heute schon die Majorität besitzen will, u. wie sie sich darum streiten.»⁶⁷⁸

Die Zusammenstellung des Verfassungsrates aus heutiger Sicht zu rekonstruieren, fällt um so schwerer, als man weiss – um die Geschehnisse kurz vorzuschicken –, dass nicht alle Abstimmungen im Sinne

⁶⁶⁹ ST Nr. 139, 14.6.1887.

⁶⁷⁰ FS Nr. 48, 15.6.1887.

⁶⁷¹ ebd.

⁶⁷² SA Nr. 71, 14.6.1887 (Vier Tage später brachte der «Solothurner Anzeiger» gar eine detaillierte Zusammenstellung der Verfassungsratssitze: Konservative 37, Liberal-Demokraten 6, Arbeiterpartei 2, Unabhängige 4, System-Freisinnige 32, gemässigte Liberale 16; SA Nr. 73, 18.6.1887).

⁶⁷³ siehe nächstes Kapitel.

⁶⁷⁴ Hier siegte Fürsprecher *Misteli* gegen Gerichtspräsident *Stampfli* (vgl. FS Nr. 56, 13.7.1887 und SA Nr. 83, 12.7.1887).

⁶⁷⁵ Gerichtspräsident *Altermatt* verlor hier gegen Fürsprecher *Brunner* (vgl. FS Nr. 56, 13.7.1887 und SA Nr. 83, 12.7.1887).

⁶⁷⁶ vgl. SA Nr. 83, 12.7.1887 und FS Nr. 56, 13.7.1887.

⁶⁷⁷ Das «Oltner Tagblatt» jedenfalls bezifferte das Stimmenverhältnis nach den Nachwahlen auf 51:49 zugunsten der Opposition und trauerte bei gleicher Gelegenheit dem Entgegenkommen der Liberalen nach: Den Oppositionellen Sitze für den Verfassungsrat zuzugestehen, «war ehrlich, aber wie sich herausstellte, politisch sehr unklug.» (OT Nr. 167, 19.7.1887).

⁶⁷⁸ Ingold-Tagebuch Bd. I, S. 94.

einer Partei ausgegangen sind. Grundsätzlich lässt sich also sagen, dass sich Liberale des Regierungslagers und Opposition ziemlich die Waage hielten – mit Abweichlern in jeweiligen Sachgeschäften auf beiden Seiten.⁶⁷⁹

10.3. *Der «Verrat von Gösgen»*

Während die beiden Kompromisslisten in den Bezirken Thal und Olten nach der Wahl zu keinen Diskussionen (mehr) Anlass gaben, hatte der als «Verrat von Gösgen» bekanntgewordene faule Kompromiss im Bezirk Gösgen Folgen in Form heftigster polemischer Pressekampagnen.

Die Gösger Liberalen, die am 4. Juni einer Vierervertretung der Opposition auf der Neunerliste zugestimmt⁶⁸⁰ und die schon knapp vor der Wahl ein Abweichen der Opposition von den getroffenen Abmachungen befürchtet hatten,⁶⁸¹ warfen den Konservativen vor, eine eigene Liste aufgestellt zu haben,⁶⁸² und sie holten mit an den Kulturkampf erinnernden Worten zum publizistischen Schlag gegen die konservative Opposition aus: «Die Ultramontanen, stets bestrebt, die Herrschaft zu erringen, haben durch ihre politische Niedertracht bewiesen, dass es ihnen nicht um eine Besserung der Verhältnisse zu thun ist im gemeinsamen Wirken mit dem Gegner zum Wohle und zur Ehre des Landes. Nein, sie wollen die Herrschaft übernehmen, um den Kanton im reaktionären Sinne rückwärts zu leiten, um die freisinnigen

⁶⁷⁹ Diese Patt-Situation bestätigte sich ja dann auch beim wohl prestigegeladensten Geschäft des Verfassungsrates, der Verkleinerung der Wahlkreise (vgl. Kapitel 12.2.2.).

⁶⁸⁰ vgl. ST Nr. 134, 8.6.1887.

⁶⁸¹ «Trotz Compromiss und Vereinbarung beider Parteien und Aufstellung einer einheitlichen Liste, hat man in Gösgen eine zweite Wahlliste zu gewärtigen. Einige unzufriedene Liberale in Lostorf, welche den dortigen Ammann bekämpfen, einige ultramontane Intransingenten [sic] und Hetzer, denen eine friedliche Vereinbarung, wie sie die Führer der eigenen Partei eingegangen sind, ein Gräuel ist und die nur in Hass und Hader ihr Genügen finden, der ultramontane Theil des Grütlivereins und vereinzelte Unzufriedene haben sich zusammengethan, einen zweiten Wahlvorschlag auszustellen. Da die Mehrheit der Conservativen sowohl, wie der Liberalen treu zum Compromiss-Vorschlag steht, so wird dieses Beginnen wenig Aussicht auf Erfolg haben. Die Conservativen haben sich verpflichtet für die Fusionsliste einzustehen und werden ihr Wort halten. Sie wissen zu gut, dass jedes Rütteln von dieser Seite am vereinbarten Vorschlag in Gösgen, sofort die Aufhebung des Compromisses im Kreise Olten und die Aufstellung einer ausschliesslich liberalen Liste daselbst zur Folge haben müsste und dass von der freisinnigen Bezirksversammlung in Olten diese Eventualitäten bereits besprochen und erwogen worden sind.

Die Conservativen würden sich demnach einerseits einer verhängnisvollen Wortbrüchigkeit, anderseits der Gefahr einer gänzlichen Niederlage durch ausschliessl. Kampf-liste aussetzen. Desshalb wehre man Seite der conserv. Führerschaft, deren Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit von keiner Seite bezweifelt wird, diesen Ultramontanen Freischaa-ren nach Kräften, damit nicht im letzten Momente die Vereinbarung gebrochen werden muss!» (OW Nr. 47, 11.6.1887).

⁶⁸² vgl. ST Nr. 139, 14.6.1887.

Prinzipien auf Jahrzehnte hinaus zu begraben, um die fortschrittlichen Errungenschaften zu 'verfreiburgern'. (...) Die politische Schindluderei ist entlarvt und wird über kurz die verdiente Strafe finden.»⁶⁸³

Der «Solothurner Anzeiger» wies die liberalen Angriffe mit dem Hinweis ab, dass «viele Konservative und Liberale mit dem Kompromiss von Anfang an nicht einverstanden» gewesen seien.⁶⁸⁴ Obwohl die Gegenliste am gleichen Tag wie die Kompromissliste entstanden sei, habe sie keine Unterstützung durch die konservative Presse erhalten: «Der 'Anzeiger' speziell hat mehr als eine Einsendung gegen den Kompromiss und für die andere Liste nicht aufgenommen, weiteres thun konnte er von hier aus nicht; er stand zu den Führern in Olten-Gösigen.»⁶⁸⁵

Im übrigen ist interessant zu wissen, dass offensichtlich gar nicht alle auf dieser Gegenliste figurierenden Kandidaten über ihre Nomination informiert wurden. So liess Oberamtssekretär Gottfried Studer durch die Presse folgende Erklärung verbreiten: «Meinen Freunden im Gösgeramt die Mittheilung, dass ich an der Fusionsliste für nächsten Sonntag, wie solche im beidseitigen Einverständnisse aufgestellt wurde, festhalte. Da mein Name auf einer Gegenliste figuriren soll, so erkläre ich hiermit auf das Bestimmteste, dass ich gegen eine Wahl meinerseits Protest einlege.»⁶⁸⁶

Der Trick mit dieser «Gegenliste», die im «Freien Solothurner» jedoch auch als «gemeinsame Liste» bezeichnet wurde,⁶⁸⁷ war folgender: sie enthielt die gleichen konservativen Kandidaten⁶⁸⁸ wie die «offizielle» Kompromissliste (Josef Guldemann, Jakob Kamber, Adrian Wisser und Albert Strub), jedoch mit Ausnahme von Johann Meier andere Liberale; statt Josef Gerni, Johann Wittmer, Urs Josef Willi und Peter Hürbi Simon Peyer, Johann Probst, Jakob Peter und Gottfried Studer.⁶⁸⁹ Somit befanden sich also die Namen der vier Konservativen auf allen Listen, während von den Liberalen einzig Johann Meier überall aufgeführt war!

⁶⁸³ ST Nr. 142, 17.6.1887.

⁶⁸⁴ SA Nr. 72, 16.6.1887.

⁶⁸⁵ ebd.

⁶⁸⁶ OT Nr. 135, 11.6.1887.

⁶⁸⁷ FS Nr. 47, 11.6.1887.

⁶⁸⁸ Bei Veröffentlichung der beiden Listen in der Presse war zwar jeweils nicht angegeben, welcher Kandidat von welcher Partei stammte. Wenn man aber die auf Seite 152 erwähnte Abstimmung über die Wahlkreise, die unter Namensaufruf erfolgte, mit dem Hinweis im «Solothurner Tagblatt», von den sieben gewählten Gösger Verfassungsräten seien vier konservativ und drei liberal (ST Nr. 139, 14.6.1887), vergleicht, so lässt sich mit grosser Bestimmtheit die Parteizugehörigkeit rekonstruieren.

⁶⁸⁹ vgl. FS Nr. 47, 11.6.1887 und OW Nr. 47, 11.6.1887.

Entsprechend fiel denn auch das Resultat aus: Die fünf auf allen Listen befindlichen Kandidaten machten fast doppelt so viele Stimmen wie der sechstplazierte Urs Josef Willi;⁶⁹⁰ dieser war zudem zu allem Unmut der Liberalen zusammen mit Johann Meier der einzige von fünf Freisinnigen, die von der «offiziellen» Kompromissliste gewählt wurden. Josef Gerni, Johann Wittmer und Peter Hürbi fielen durch; als siebter Gösger Verfassungsrat (und damit dritter Liberaler) wurde Johann Probst gewählt.

Weil nur sieben Kandidaten über dem absoluten Mehr blieben, mussten die beiden restlichen Sitze in einem zweiten Wahlgang vergeben werden. Dabei erlitten die systemtreuen Liberalen nochmals eine Niederlage: von ihrem zur Wahl vorgeschlagenen Duo Josef Gerni/Jakob Peter⁶⁹¹ wurde nur Peter⁶⁹² gewählt.⁶⁹³ Als zweiter schaffte der erneut von der Opposition (zusammen mit Jakob Peter⁶⁹⁴) portierte Simon Peyer⁶⁹⁵ den Sprung in den Verfassungsrat.⁶⁹⁶

Somit wurden von den fünf liberalen Kandidaten der ursprünglichen Kompromissliste nur deren zwei gewählt: Meier und Willi. Gerni, Wittmer und Hürbi blieben auf der Strecke; für sie wurden die auf der «Gegenliste» figurierenden Probst, Peyer und Peter gewählt.

In diesem Zusammenhang ist immerhin die Tatsache interessant, dass die beiden von der Opposition unterstützten, im zweiten Wahlgang gewählten Peyer und Peter bei der Wahlkreis-Abstimmung⁶⁹⁷ gegen die Haltung der Konservativen stimmten!

Der «Verrat», vom «Oltner Wochenblatt» als «politisches Lumpentum» abgestempelt,⁶⁹⁸ war aber nicht das einzige, was die Verfassungsratswahlen im Bezirk Gösgen ins Gerede brachte. Neben diesem Wirbel gab es zwei Beschwerden an den Regierungsrat, die zu einer Verschiebung der Nachwahlen um vier Wochen führten⁶⁹⁹ und mit denen sich in seiner konstituierenden Sitzung auch der Verfassungsrat zu beschäftigen hatte.

⁶⁹⁰ Rektifizierter Verbalprozess.

⁶⁹¹ vgl. OT Nr. 141, 18.6.1887.

⁶⁹² Interessant und für die zum Teil unklaren Verhältnisse bzw. Standpunkte der Kandidaten typisch ist die Bemerkung des «Solothurner Anzeigers», bei *Peter* handle es sich um einen Konservativen (SA Nr. 83, 12.7.1887).

⁶⁹³ Amts-Blatt 1887, S. 237.

⁶⁹⁴ vgl. SA Nr. 72, 16.6.1887 und OT Nr. 161, 12.7.1887.

⁶⁹⁵ *Peyer* war laut «Solothurner Anzeiger» ein Vertreter der Arbeiterpartei (SA Nr. 83, 12.7.1887). Fünf Jahre später wurde *Peyer* tatsächlich von der Delegiertenversammlung der solothurnischen Arbeiterpartei als Kantonsratskandidat des Bezirks Gösgen nominiert – zusammen mit *Josef Gerni*! (OW Nr. 34, 27.4.1892).

⁶⁹⁶ Amts-Blatt 1887, S. 237.

⁶⁹⁷ vgl. S. 154.

⁶⁹⁸ OW Nr. 48, 15.6.1887.

⁶⁹⁹ vgl. Amts-Blatt 1887, S. 201.

In einer Eingabe vom 16. Juni wies das Oberamt Olten-Gösgen darauf hin, dass die Verbalprozesse von Ober- und Nieder-Erlinsbach bezüglich der Kandidaten Gerni und Probst möglicherweise nicht übereinstimmten.⁷⁰⁰ Die Staatskanzlei nahm danach eine Nachzählung gleich sämtlicher Gemeinden vor und rektifizierte die Verbalprozesse – allerdings so unwesentlich, dass dies keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnat hatte.⁷⁰¹

Das gleiche gilt auch für die zweite Beschwerde von sechs Trimbachern, welche die Wahlfähigkeit eines im Kanton Aargau vergeldstigten Mitbürgers in Frage stellten.⁷⁰² Zwar wäre nach Abzug dieser Stimme Johann Probst unter das absolute Mehr gesunken; weil aber obgenannte Rektifizierung der Resultate in einer Gemeinde eine zusätzliche Stimme für Probst zu Tage brachte, beschloss der Verfassungsrat, auch dessen Wahl zu validieren.⁷⁰³

11. Exkurs: Steuersystem und Finanzverhältnisse im Kanton Solothurn

Während der Kampagne für die Verfassungsratswahlen und auch im Vorfeld der ersten Sitzung traten in der Presse immer wieder die gleichen Hauptthemen auf: seitens der (konservativ-)oppositionellen Blätter die Forderung nach einer Verkleinerung der Wahlkreise und seitens der regierungsnahen Zeitungen die Sanierung der Staatsfinanzen durch Einführung einer direkten Steuer – eine Forderung übrigens, die seit Jahrzehnten auch auf eidgenössischer Ebene eine Forderung der Liberalen war, welche die verhassten Zölle und Verbrauchssteuern durch (progressive) Einkommens- und Vermögenssteuern als «Grenzscheide zwischen dem aristokratischen und demokratischen Einnahmensystem» (Jakob Stämpfli) ersetzen wollten.⁷⁰⁴

Um vor allem die langwierigen Diskussionen betreffend Finanzen und Steuer besser verfolgen zu können, sei an dieser Stelle kurz der «Leidensweg» der direkten Steuer im Kanton Solothurn wie auch der finanzielle Unterbau des Staates nach einer liberalen Machtergreifung von 1830 erläutert. Die Kenntnis dieses eigentlichen «Steuerkriegs», der – zusammen mit Bankkrise und Bankkrach – einen schweren Finanzkollaps des Kantons Solothurn zur Folge hatte, erleichtert das Verständnis für die volkswirtschaftliche Debatte im Verfassungsrat von 1887.

⁷⁰⁰ Beschwerden gegen die Verfassungsratswahlen im Wahlkreis Gösgen, S. 1.

⁷⁰¹ VRV 1887, S. 8/9.

⁷⁰² Beschwerden gegen die Verfassungsratswahlen im Wahlkreis Gösgen, S. 4.

⁷⁰³ VRV 1887, S. 16.

⁷⁰⁴ vgl. *Steinmann*, S. 241 f.